



---

**Amt**  
(III/3) Umwelt

**Aktenzeichen**  
1733.1

---

**Beratung**  
Bauausschuss

14.02.2023

**Behandlung**  
öffentlich

**Zuständigkeit**  
Entscheidung

---

**Betreff**

Vollzug der Baumschutzverordnung: Antrag auf Genehmigung der Entfernung einer Scheinzypresse auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1230/3, Frühlingsstraße 51

---

**Anlagen:**

Antrag\_Lageplan\_Fotos

**Sachverhalt:**

Frau H. und Herr S. beantragen die Genehmigung der Entfernung einer Scheinzypresse auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1230/3, Frühlingsstraße 51 (Grundfläche 297 m<sup>2</sup>).

Die Antragsteller begründen den Antrag damit, dass der Baum eine nachlassende Vitalität und viele braune Stellen hätte. Des Weiteren bestünde Gefahr für die Nachbarschaft, da sich der Baum bei Sturm stark neige. Außerdem sei die Scheinzypresse viel zu groß für den Vorgarten und stehe zu nah am Haus. Ein vergleichbarer Baum sei beim Nachbarn bei Sturm umgestürzt. Im Vorgarten gebe es bereits eine Magnolie als Ersatzbepflanzung. Im Garten stehe außerdem noch eine Birke und ein Apfelbaum.

Die Scheinzypresse stockt im Vorgarten des Wohnhauses und weist eine durchschnittliche Vitalität auf. Gravierende Schädigungen die die Stand- und Bruchsicherheit des Baumes deutlich mindern würden, sind bis auf einen Druckzwiesel im unteren Stammbereich nicht ersichtlich. Der Zwiesel könnte jedoch ohne großen Aufwand fachgerecht gesichert werden und stellt somit keine irreversible Schädigung der Scheinzypresse dar. Der Baum steht lediglich 1,5 m von der Hausfassade entfernt und überragt das Hausdach bereits um ca. 7 m. Nach Ansicht der Verwaltung liegt eine von der Scheinzypresse ausgehende unzumutbare Beeinträchtigung der Hausnutzung vor.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Entfernung der Scheinzypresse zuzustimmen.

Zur Beurteilung des Baumes und der örtlichen Verhältnisse findet am Sitzungstag eine Ortsbesichtigung statt.

**Ort:** Frühlingsstraße 51  
**Zeit:** 16:30 Uhr

**Vorschlag zum Beschluss:**

Beantragt wird die Genehmigung der Entfernung einer Scheinzypresse auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1230/3, Frühlingsstraße 51